



Anlage 2

Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Antragsteller

Name, Vorname/Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Zum Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter für die Aufschaltungen von Übertragungseinrichtungen erklärt der Unterzeichnende für das antragstellende Unternehmen rechtsverbindlich, dass

- es sich nicht in Liquidation befindet
- über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist
- Personen, welche für das Unternehmen tätig sind, keine schweren Verfehlungen begangen haben, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens als „Zugelassener Errichter“ in Frage stellen
- es seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat
- die gesetzlichen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes eingehalten werden
- die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingehalten werden
- keine Personen, die für das Unternehmen tätig sind, rechtskräftig verurteilt sind wegen
 - § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung einer kriminellen Vereinigung)
 - § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen)
 - § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)
 - § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)
 - § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug)
 - § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug)
 - § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung)

Ort:

Datum:

Antragsteller

Name in Druckbuchstaben

Rechtswirksame Unterschrift

Firmenstempel